

BSU

Zentralarchiv



MIS - BdL / Dok.

Nr. 000 152

1. Exemplar

100008

BSIU
000001

60187

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
AGM/S
Leiter

Berlin, 6. 4. 1987

Vertrauliche Verschlusssache

VVS-o008

MfS-Nr. 103/87

78 .Ausf. Bl. 1 bis 2

bestätigt:

Geisler
Geisler
Generalleutnant

FESTLEGUNGEN

zur Planung, Organisation und Durchführung des
Bereitschaftssystems der nichtstrukturellen
zentralen Gruppe Verhandlungsführung des MfS

Stöcker
Stöcker
Generalmajor

BSIU

000003

4

5. Das Bereitschaftssystem wird nach dem Prinzip - 24-Stunden-Bereitschaftsdienst - organisiert und durchgeführt.

Grundlage ist der vom Leiter der AGM/S bestätigte Monatsplan (verantwortlich für die Erarbeitung: Leiter Führungsstelle AGM/S, Tel. MfS Berlin 38 714/38 621).

Der Monatsplan enthält:

- terminliche/personelle Festlegungen zum Leiter ZGV
- terminliche/personelle Festlegungen zum Techniker
- terminliche Festlegungen zur Zuständigkeit der Diensteinheiten für das Stellen des Verhandlungsführers/Beraters.

Die personelle Bestimmung des Verhandlungsführers und des Beraters erfolgt in Verantwortlichkeit der jeweiligen Diensteinheit und ist täglich zwischen 07.30 - 08.00 Uhr dem Diensthabenden der AGM/S (Tel. MfS Berlin 38 614, 38 615, 20 000 bzw. Berlin 5593118) zu benennen.

6. Die Benachrichtigung/Alarmierung des Bereitschaftsdienstes erfolgt durch den Leiter der AGM/S an den Leiter der jeweiligen Diensteinheit unter dem Kennwort

" V e r h a n d l u n g " .

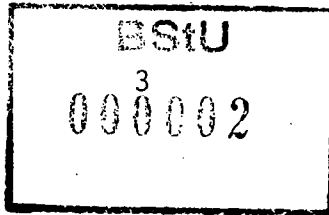
Bei Abwesenheit des Leiters/der Leiter werden diese Maßnahmen durch die Diensthabenden der Diensteinheiten realisiert.

Wenn keine anderen Weisungen erteilt werden, melden sich die benachrichtigten Angehörigen der ZGV im Dienstobjekt der AGM/S, Dienstobjekt Hoppegarten II (DOH II)¹.

7. Zu besonderen Aktionen/operativen Einsätzen des MfS kann die ZGV auf der Grundlage personeller Vorplanung im Dienstobjekt der AGM/S stationiert werden.

8. Erfolgt der operative Einsatz der ZGV, ist durch die AGM/S sofort eine neue ZGV in Bereitschaft zu versetzen.

¹ Zu den Ziffern 4., 5. und 6. der Festlegungen können bei Vorliegen operativer Notwendigkeiten gesonderte Regelungen mit den jeweiligen Diensteinheiten getroffen werden.



V/S MFS o008 - 103/87

In Durchsetzung der in der 7. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 1/81 des Genossen Minister angewiesenen Maßnahmen zur Gewährleistung der jederzeitigen Verfügbarkeit der nichtstrukturellen zentralen Gruppe Verhandlungsführung (ZGV) wird festgelegt:

1. Entsprechend der übertragenen Zuständigkeit und Verantwortung gemäß Ziffer 3.1. der 7. Durchführungsbestimmung erfolgt durch die AGM/S die Planung, Organisation und Durchführung des Bereitschaftssystems der ZGV.

2. Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit der ZGV erfolgt die Bereitschaftsplanung in der Grundstruktur:

- Leiter ZGV
- Verhandlungsführer
- Berater
- Techniker.

In Abhängigkeit vom konkreten Ereignis kann eine personelle Erweiterung der ZGV erfolgen durch

- Verhandlungsführer/Berater aus dem Gesamtbestand befähigter Verhandlungsführer/Berater;
- Spezialisten der auf Linie oder territorial zuständigen Dienstseinheiten;
- Einbeziehung von Personen entsprechend der Deliktspezifika.

3. Durch die AGM/S ist im Rahmen dieses Bereitschaftssystems der

- Leiter ZGV
- Techniker

zu stellen.

4. Die Leiter der nachfolgend genannten Dienstseinheiten haben dem Leiter der AGM/S gemäß den Festlegungen der 7. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 1/81 des Genossen Minister, Ziffer 3.1. und 3.2. Angehörige zur Realisierung der Aufgabenstellung Verhandlungsführer/Berater in der nachstehenden Anzahl zu benennen sowie den Verantwortlichen dieser Gruppierung zu bestimmen:

- | | |
|-----------------------|--------------|
| - Hauptabteilung II | 4 Angehörige |
| - Hauptabteilung VI | 4 Angehörige |
| - Hauptabteilung VII | 4 Angehörige |
| - Hauptabteilung VIII | 4 Angehörige |
| - Hauptabteilung IX | 4 Angehörige |
| - Hauptabteilung XIX | 4 Angehörige |
| - Abteilung XXII | 4 Angehörige |
| - Hochschule des MFS | 4 Angehörige |
| - ZMD | 3 Angehörige |